

Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Erster Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der vierteljährliche Pränumerationspreis ist 6 Sgr., wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Wir bitten daher die geehrten Theilnehmer dieses Blattes, sich von jetzt ab nur an die Königl. Postanstalten zu wenden. — Anzeigen, als Auktionen, Verkäufe u. dergl., werden mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet, und ersuchen wir, dieselben beim Secretair Brandenburg zu Rauen oder beim Buchdrucker C. G. Freyhoff in Potsdam, Lindenstraße 18, einzusenden.

Nr. 56.

Rauen, den 14. Juli

1849.

Ämtlicher Theil.

An die Magistrate und die Herren Wahlvorsteher
im Osthavelländischen Kreise.

Mit Rücksicht auf den kurzen Zeitraum, — welcher zwischen der Wahl der Wahlmänner und der auf den 27ten d. Mts. festgesetzten Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer liegt, — mache ich die Magistrate und die Herren Wahlvorsteher hierdurch noch besonders auf die Nothwendigkeit aufmerksam, unmittelbar nach der am 17ten d. Mts. stattfindenden Wahl der Wahlmänner die vollständigen Wahlverhandlungen auf dem schnellsten Wege an mich einzusenden, damit meinerseits die Weiterbeförderung an den Wahl-Commissarius für den Wahlkreis Potsdam-Osthavelland, Bürgermeister Gobbin zu Potsdam, rechtzeitig bewirkt werden kann.

Eine Verzögerung dieser Einsendung würde mich nöthigen, die rückständige Wahlverhandlung sofort durch einen besonderen Boten auf Kosten des Säumigen einholen zu lassen. Rauen, den 11. Juli 1849.

Königl. Landraths = Amt.

Wolfart.

v. c.

Indem ich den nachfolgenden Aufruf zur Kenntniß der Kreis-Eingesessenen bringe und dem sich stets bewährenden Wohlthätigkeitsinn derselben zur freundlichen Beachtung empfehle, bemerke ich nur noch, daß auch der Herr Kreis-Kassen-Rendant Giesecke hieselbst bereit ist, Geldbeiträge für die Abgebrannten in Empfang zu nehmen.

Der Betrag der eingehenden Gaben, so wie deren Verwendung, werden später durch das Kreisblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Rauen, den 11. Juli 1849.

Königliches Landraths = Amt.

Wolfart.

v. c.

In der Nacht vom Sonnabend den 7. Juli zum Sonntag ist mehr als die Hälfte des Dorfes Wernitz, auch die Kirche, durch furchtbar schnell zehrenden Brand in Schutt und Asche gelegt. Fast alle Abgebrannten haben nur Wenig oder Nichts retten können; einige Wirthe und Hausbesitzer sind mit ihrer beweglichen Habe nicht versichert; auch ganz Arme sind vom Brande betroffen. —

Gaben Solcher, die, der Mahnung eingedenk: „Wohlzuthun und mitzutheilen vergesset nicht, denn solche Opfer gefallen Gott wohl!“ in dieser Noth Hülfe leisten wollen, werden die Unterzeichneten mit herzlichem Dank empfangen und gewissenhaft unter die Abgebrannten je nach der Noth vertheilen.

Danzmann,
Schulze zu Wernitz.

J. Drafé,
Prediger zu Geseow und Wernitz.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Publicandum vom 17. Februar 1810 nach den fernerweiten Bestimmungen der Königlichen Regierung zu Potsdam vom 7. Juli 1828 in den diesseitigen Gewässern für die Strecke